

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

VON: SANDVIK BENELUX B.V. und ihre Konzerngesellschaften (Sandvik Benelux B.V., belgische Niederlassung in Belgien) in der EU.

### **Artikel 1 Begriffsbestimmungen**

- 1.1 Verkäufer : Sandvik Benelux B.V., und/oder ihre Konzerngesellschaft(en), der Verwender der allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Lieferant, der Ausführer;
- 1.2 Käufer : die Vertragspartei des Verkäufers, der Abnehmer, der Kaufinteressent, der potenzielle Auftraggeber;
- 1.3 Vertrag: der Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer.
- 1.4 **Weltweit geltende Handelsgesetze und -bestimmungen:** Gesetze und Vorschriften über Zölle, Ein- und Ausfuhr, Wiederausfuhr, Handelskontrolle und wirtschaftliche oder finanzielle Sanktionen und zwar stets einschließlich der in den Vereinten Nationen, den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und im Vereinigten Königreich geltenden diesbezüglichen Gesetze und Bestimmungen, aber, sofern anwendbar, gegebenenfalls auch solche Gesetze und Bestimmungen eines Landes zu verstehen, in dem die Produkte hergestellt, empfangen oder verwendet werden oder von dem aus sie exportiert oder in das sie eingeführt oder in dem sie anderweitig verwendet werden.
- 1.5 **Mit Verbot belegte Länder:** Afghanistan, Weißrussland, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, Krim und nicht von der Regierung kontrollierte Landesteile der Gebiete Donezk, Cherson, Luhansk und Saporischschja in der Ukraine zu verstehen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Liste der mit Verbot belegten Länder durch schriftliche Benachrichtigung des Käufers zu ergänzen.
- 1.6 **Gelistete Personen:** alle Personen oder Rechtspersönlichkeiten zu verstehen, die nach den weltweit geltenden Handelsgesetzen und -bestimmungen gesondert bezeichnet, gesperrt oder anderweitig aufgeführt sind.

### **Artikel 2 Allgemeines**

- 2.1 Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und jeden Vertrag sowie für jedes sonstige Rechtsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich von diesen Bedingungen abgewichen sind;
- 2.2 Die vorliegenden Bedingungen gelten auch für alle Verträge mit dem Verkäufer, zu deren Erfüllung sich der Verkäufer der Dienste Dritter bedient;
- 2.3 Die Anwendbarkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben;
- 2.4 Schließt der Verkäufer mehr als einmal Verträge mit dem Käufer ab, so gelten für alle nachfolgenden Verträge stets diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unabhängig davon, ob sie ausdrücklich für anwendbar erklärt wurden oder nicht;
- 2.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin gültig.

### **Artikel 3 Angebote/Bestellungen Preis**

- 3.1 Alle Angebote, gleich in welcher Form, sind freibleibend, sofern nicht im Angebot eine Annahmefrist angegeben ist;

- 3.2 Schließt eine natürliche Person einen Vertrag im Namen oder für Rechnung einer anderen natürlichen oder juristischen Person ab, erklärt sie mit ihrer Unterschrift auf dem Bestellformular/Auftrag, hierzu bevollmächtigt zu sein. Diese Person haftet neben der anderen natürlichen oder juristischen Person gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag;
- 3.3 Verträge, bei denen der Verkäufer eine Partei ist, gelten erst dann als geschlossen, wenn der Verkäufer einen Auftrag/eine Bestellung des Käufers schriftlich angenommen hat bzw. wenn die vom Verkäufer verkauften Waren tatsächlich ab dem Lager des Verkäufers an den Käufer geliefert wurden; die Bestimmungen von Artikel 6:227 b Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) und die Bestimmungen von Artikel 6:227 c BW finden keine Anwendung;
- 3.4 Im Fall einer Diskrepanz zwischen der Bestellung des Käufers und der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers ist ausschließlich die Bestätigung des Verkäufers verbindlich;
- 3.5 Bei mündlichen Verträgen gilt die Rechnung vorbehaltlich einer schriftlichen Reklamation innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum als richtig und vollständig erstellt;
- 3.6 Bei Aufträgen unter € 150,00 werden grundsätzlich die Bearbeitungs-/Verwaltungskosten in Höhe von maximal € 20,00 in Rechnung gestellt, sofern die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben.
- 3.7 Die Preise in den Angeboten/Katalogen/Internetseiten/Preislisten verstehen sich in Euro, ohne Mehrwertsteuer und staatliche Abgaben, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben;
- 3.8 Nachlässe, Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden zum Vertrag können nur schriftlich vereinbart werden;
- 3.9 Der Verkäufer ist berechtigt, Preiserhöhungen weiterzugeben, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Angebots/der Annahme und der Lieferung eine Mehrwertsteuererhöhung oder eine sonstige gesetzliche oder Selbstkostenpreiserhöhung von mehr als 5 % eingetreten ist;
- 3.10 Der Verkäufer ist berechtigt, seine Preise jährlich mindestens um den Inflationsausgleich anzupassen;
- 3.11 Der Verkäufer ist berechtigt, die Kosten für nachhaltige Verpackungsmaterialien gesondert in Rechnung zu stellen.
- 3.12 Der Verkäufer kann ohne Angabe von Gründen eine Bestellung oder einen Teil einer Bestellung ablehnen oder an eine Bestellung Bedingungen knüpfen;
- 3.13 Ist eine Ware nicht mehr verfügbar, so ist der Verkäufer nicht verpflichtet, dem Käufer eine Ware zu liefern oder ihm in diesem Zusammenhang einen Schadensersatz zu zahlen.
- 3.14 Der Verkäufer ist berechtigt, für Bestellungen, die per Telefon, Fax oder E-Mail oder auf andere Weise, bei der der Verkäufer die Bestellung manuell eingeben muss, erteilt werden, einen Aufschlag in Rechnung zu stellen.
- 3.15 Handelsklauseln, die in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder anderweitig verwendet werden, sind nach den Internationalen Regeln für die Auslegung von Handelsklauseln der Internationalen Handelskammer (ICC Incoterms) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung auszulegen, soweit sie nicht im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen.

#### **Artikel 4 Vertragsausführung**

- 4.1 Der Verkäufer führt den Vertrag nach bestem Wissen und Können und gemäß den Anforderungen an eine gute Arbeitsausführung auf der Grundlage der zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmungen aus;
- 4.2 Der Verkäufer bestimmt die Art und Weise der Ausführung des Vertrags, soweit die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben;
- 4.3 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die dadurch entstehen, dass der Verkäufer sich auf unrichtige und/oder unvollständige Angaben und Maße des Käufers verlassen hat, es sei denn, die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit hätte dem Verkäufer bekannt sein müssen;
- 4.4 Wenn und soweit es die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten erfordert, ist der Verkäufer berechtigt, die Arbeiten durch Dritte ausführen zu lassen;
- 4.5 Hat sich der Käufer die Lieferung bestimmter Materialien und/oder die Ausführung bestimmter Teile des Werkes für sich vorbehalten, so haftet der Käufer für eine nicht rechtzeitige Lieferung bzw. Ausführung derselben;
- 4.6 Der Käufer trägt dafür Sorge, dass alle Daten, Maße und Genehmigungen, die der Verkäufer als notwendig angegeben hat oder die der Käufer auf angemessene Weise als notwendig für die Erfüllung des Vertrags erkennen sollte, dem Verkäufer rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Wenn die für die Erfüllung des Vertrags erforderlichen Daten und Genehmigungen dem Verkäufer nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden, ist der Verkäufer berechtigt, die Ausführung des Vertrags auszusetzen und/oder dem Käufer die durch die Verzögerung entstehenden Mehrkosten zu den üblichen Sätzen in Rechnung zu stellen;
- 4.7 Verzögert sich der Beginn oder der Fortgang der Arbeiten aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, muss der Käufer dem Verkäufer die daraus entstehenden Schäden und Kosten ersetzen;
- 4.8 Werden Arbeiten durch den Verkäufer oder durch vom Verkäufer im Rahmen des Auftrags eingeschaltete Dritte am Standort des Käufers oder an einem vom Käufer benannten Standort durchgeführt, stellt der Käufer die von diesen Mitarbeitern berechtigterweise gewünschten Einrichtungen kostenlos zur Verfügung;
- 4.9 Der Käufer muss während der Ausführung der Arbeiten Sicherheitsmaßnahmen treffen und die Arbeiten selbst überwachen;
- 4.10 Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags einen Schaden erleiden, der dem Käufer zuzurechnen ist.

#### **Artikel 5 Pflichten des Käufers**

- 5.1 Der Käufer versichert, dass:
  - a. Keiner der Mitarbeiter des Käufers, seiner verbundenen Unternehmen und keine ihrer jeweiligen Führungskräfte oder Geschäftsführer eine gelistete Person darstellt oder sich zu mindestens 50 % mittelbar oder unmittelbar, einzeln oder gemeinsam im Besitz einer oder mehrerer Gelisteter Person(en) befindet oder von ihr/ihnen beherrscht wird;
  - b. Der Käufer weder früher noch jetzt oder künftig an einem Geschäft beteiligt war, ist oder sein wird, an dem eine Gelistete Person oder eine Rechtspersönlichkeit beteiligt ist, die sich zu mindestens 50 % mittelbar oder unmittelbar, einzeln oder gemeinsam im Besitz einer oder mehrerer Gelisteter Person(en) befindet oder von ihr/ihnen beherrscht wird und

- c. Der Käufer weder früher noch jetzt oder künftig an einem Rechtsgeschäft beteiligt war, ist oder sein wird, durch das weltweit geltende Handelsgesetze und -bestimmungen umgangen werden oder das auf deren Umgehung abzielt.

- 5.2 Der Käufer verpflichtet sich hiermit, sämtliche weltweit geltenden Handelsgesetze und -bestimmungen vollständig zu beachten. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass keine der vom Verkäufer bereitgestellten Produkte mittelbar oder unmittelbar an eine natürliche oder juristische Person oder Rechtspersönlichkeit verkauft, ausgeführt, wiederausgeführt, übertragen oder erneut übertragen oder ihr anderweitig zur Verfügung gestellt werden, wenn dies gegen weltweit geltende Handelsgesetze und -bestimmungen verstößt.

Der Käufer ergreift keinerlei Maßnahmen zur Förderung der vorliegenden Vereinbarung, die dazu führen würden, dass der Verkäufer gegen die für ihn geltenden Handelsgesetze und -Bestimmungen verstößt.

- 5.3 Ohne die Allgemeingültigkeit der vorstehenden Ausführungen zu beschränken, verpflichtet sich der Käufer, keine Produkte mittelbar oder unmittelbar zu verkaufen, auszuführen, wiederauszuführen, zu übertragen, erneut zu übertragen oder anderweitig zur Verfügung zu stellen,
- a. Ohne alle nach den weltweit geltenden Handelsgesetzen und -bestimmungen erforderlichen Lizenzen und/oder Genehmigungen von der zuständigen Regierungsbehörde zu beschaffen;
  - b. Wenn diese für eine Gelistete Person oder zu ihren Gunsten bestimmt sind;
  - c. Wenn dies an, über oder anderweitig zur Verwendung in mit Verbot belegte(n) Länder(n) erfolgt;
  - d. Wenn diese in irgendeinem Sinne mit chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen oder Raketen, mit denen solche Waffen abgefeuert werden können oder mit dem Einsatz in Kernsprengkörpern oder in einem Kernbrennstoffzyklus in Verbindung stehen oder
  - e. Wenn diese zur militärischen Endnutzung oder für einen militärischen Endnutzer bestimmt sind, einschließlich Endnutzung für militärischen Nachrichtendienst, ohne die vorherige Genehmigung des Verkäufers einzuholen.
- 5.4 Der Käufer macht die vorstehenden Verpflichtungen im vorliegenden Paragraphen bei allen Folgegeschäften zur Auflage, in denen es um die Produkte geht.
- 5.5 Der Käufer setzt den Verkäufer so schnell wie möglich, in jedem Fall jedoch binnen fünf (5) Geschäftstagen schriftlich von jedem tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstoß gegen die vorstehenden, im vorliegenden Paragraphen aufgeführten Pflichten in Kenntnis und arbeitet nach Kräften mit dem Verkäufer zusammen, um die Einhaltung der Handelsgesetze und -bestimmungen zu erleichtern. Auf Wunsch stellt er dem Verkäufer hierzu Kopien der gesamten Dokumentation über Geschäfte zur Verfügung, die sich auf die Produkte bezieht, einschließlich aber nicht beschränkt auf Endnutzerbestätigungen. Darüber hinaus stellt der Käufer alle sich auf Anfragen nach Produkten beziehenden Informationen bereit, bei denen er vermutet, dass sie gegen weltweit geltende Handelsgesetze und -bestimmungen verstoßen könnten oder bei denen die Bereitstellung der Produkte gegen die Verpflichtungen des Käufers nach den im vorliegenden Paragraphen aufgeführten Pflichten verstoßen würde, einschließlich Anfragen von einer gelisteten Person oder für dieselbe oder als Verstoß gegen weltweit geltende Handelsgesetze und -bestimmungen unternommener Versuche zum Erwerb von Produkten.
- 5.6 Falls der Käufer ganz oder teilweise gegen die vorstehenden, im vorliegenden Paragraphen aufgeführten Pflichten verstößt oder nach begründeter Auffassung des Verkäufers ein solcher Verstoß (soweit nach geltendem Recht zulässig) wahrscheinlich eintritt, vereinbaren die Parteien, dass: (i) der [Lieferant] nicht verpflichtet ist, ausstehende Zahlungen, Lieferungen, Aufträge oder dergleichen zu erfüllen; (ii) der Verkäufer dem Käufer oder einem Dritten gegenüber nicht für spätere Nichterfüllung seitens des Verkäufers nach der vorliegenden Vereinbarung haftet und (iii) dass der Käufer den Verkäufer von allen Ansprüchen und Verlusten in Bezug auf diese Nichterfüllung schadlos hält. Jede teilweise oder vollständige Nichtbeachtung der im vorliegenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen seitens des

Käufers gilt als Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung, der den Verkäufer dazu berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen. Außerdem ist der Verkäufer berechtigt, die Vereinbarung in Schriftform fristlos zu kündigen, wenn die Fähigkeit einer der Parteien zur Erfüllung einer Pflicht nach der vorliegenden Vereinbarung durch die Auferlegung von Beschränkungen in Handelsgesetzen und -bestimmungen erheblich beeinträchtigt ist.

## **Artikel 6. Lieferung**

- 6.1 Die Lieferung erfolgt DAP (Incoterms 2020) an die Adresse des Käufers, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Die Lieferung erfolgt immer an die dem Verkäufer zuletzt bekannte Lieferanschrift des Käufers;
- 6.2 Der Verkäufer ist berechtigt, einen Vorschussbetrag in Rechnung zu stellen. Nach Zahlung des Vorschusses erfolgt die Lieferung an den Käufer, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben;
- 6.3 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware an dem Zeitpunkt abzunehmen, an dem der Verkäufer sie ihm liefert oder liefern lässt, oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ihm vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wird;
- 6.4 Verweigert der Käufer die Annahme der Lieferung oder unterlässt er es, die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen zu erteilen, so ist der Verkäufer berechtigt, die Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers zu lagern. Nimmt der Käufer die Ware nicht innerhalb von zwei Monaten ab, so ist der Verkäufer berechtigt, die Ware anderweitig zu verkaufen. Gelingt dies nicht, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware zu vernichten. Der Schaden, den der Verkäufer im Fall der Nichtabnahme, des Weiterverkaufs oder der Vernichtung der Ware erleidet, geht zu Lasten des Käufers und beläuft sich daher mindestens auf den Rechnungswert;
- 6.5 Wenn der Verkäufer eine Lieferfrist angegeben hat, so ist diese indikativ. Eine angegebene Lieferzeit ist daher niemals eine endgültige Frist, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Bei Überschreitung einer Frist hat der Käufer den Verkäufer schriftlich in Verzug zu setzen und ihm eine angemessene Frist zu setzen;
- 6.6 Benötigt der Verkäufer im Rahmen der Vertragsausführung Informationen vom Käufer, so beginnt die Lieferfrist, nachdem der Käufer diese Informationen dem Verkäufer zur Verfügung gestellt hat;
- 6.7 Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware in Teilen zu liefern. Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen gesondert zu berechnen. Der Käufer ist zur Abnahme von Teillieferungen verpflichtet.

## **Artikel 7 Modelle, Abbildungen**

- 7.1 Die in Angebot/Werbung/Internet/Preislisten enthaltenen Modelle, Abbildungen, Zahlen, Maße, Gewichte oder Beschreibungen sind nur als Anhaltspunkte zu verstehen;
- 7.2 Wurde dem Käufer ein Muster/eine Abbildung gezeigt, so gehen die Parteien davon aus, dass diese(s) als Anhaltspunkt gezeigt wurde, sofern nicht ausdrücklich vereinbart wurde, dass die zu liefernde Ware vollständig damit übereinstimmt.

## **Artikel 8 Überprüfung, Reklamationen**

- 8.1 Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware zum Zeitpunkt der (Aus-)Lieferung zu überprüfen (oder überprüfen zu lassen). Dabei hat der Käufer zu prüfen, ob die gelieferte Ware in Qualität und Quantität dem entspricht, was vereinbart worden ist. Etwaige Fehlmengen oder sichtbare Mängel müssen dem Verkäufer schriftlich und umgehend mitgeteilt werden;

- 8.2 Reklamationen der Rechnung müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich geltend gemacht werden;
- 8.3 Reklamationen, die sich auf nicht sichtbare Mängel beziehen, die zum Zeitpunkt der Lieferung unmöglich festgestellt werden konnten, müssen innerhalb von 3 Werktagen nach dem Datum der Feststellung, in jedem Fall innerhalb von 1 Jahr nach Lieferung, schriftlich beim Verkäufer eingereicht werden;
- 8.4 Nach Ablauf der Reklamationsfrist wird davon ausgegangen, dass der Käufer die gelieferte Ware und/oder die Rechnung genehmigt hat, und die gelieferte Ware gilt als unwiderruflich und bedingungslos vom Käufer angenommen;
- 8.5 Bei rechtzeitiger Reklamation bleibt der Käufer verpflichtet, die gekaufte Ware abzunehmen und zu bezahlen. Will der Käufer mangelhafte Ware zurücksenden, so geschieht dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers. Rücksendungen müssen in unbeschädigtem Zustand und in der Originalverpackung mit einem Rücksendeformular DAP gesendet werden;
- 8.6 Stimmt der Verkäufer einer Rücksendung zu, ist er berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 15 % des Rechnungswertes zu berechnen;
- 8.7 Die folgenden Situationen können in keinem Fall Anlass zu einer Reklamation oder ein Recht auf Schadensersatz geben:
  - die im Katalog/Angebot/Preisliste enthaltenen Satz- oder Druckfehler und Schreibfehler;
- 8.8 Bei begründeter Reklamation wird der Verkäufer nachliefern oder den Mangel beseitigen. In allen Fällen haftet der Verkäufer nur innerhalb der Grenzen der Bestimmungen des Artikels „Haftung“.

## **Artikel 9 Zahlung**

- 9.1 Die Zahlung erfolgt in bar bei Lieferung oder im Voraus mittels Vorausrechnung oder, wenn die Parteien dies vereinbart haben, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in Euro auf eine vom Verkäufer anzugebende Weise, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, ohne dass der Käufer Anspruch auf Verrechnung oder einen Nachlass hat. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnungen setzen die Zahlungspflicht nicht aus;
- 9.2 Bei nicht vollständiger Zahlung am Fälligkeitstag schuldet der Käufer von Rechts wegen, ohne dass eine vorherige Inverzugsetzung erforderlich ist, Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat, wobei ein Teil eines Monats bis zum Tag der vollständigen Zahlung als voller Monat gezählt wird, sowie einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10 % des ausstehenden Betrags.
- 9.3 Bei verspäteter oder unvollständiger Zahlung ist der Käufer verpflichtet, auf erste Aufforderung des Verkäufers an der Bestellung einer Ersatzsicherheit mitzuwirken, einschließlich der Bestellung eines (stillen) Pfandrechts an vom Verkäufer zu benennenden (beweglichen) Sachen.
- 9.4 Im Fall der Auflösung, des (Antrags auf) Insolvenz, der Zulassung des Käufers zur gesetzlichen Schuldensanierung gemäß dem niederländischen Gesetz über die Schuldensanierung natürlicher Personen (Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen), das Stellen des Käufers unter Zwangsverwaltung, des Todes des Käufers, der Übertragung oder Einstellung des Betriebs des Käufers, des Arrests oder des (vorläufigen) Zahlungsaufschubs des Käufers sind die Forderungen des Verkäufers sofort fällig und vom Käufer zahlbar;

- 9.5 Die Zahlung muss an den Verkäufer erfolgen, sofern nicht der Verkäufer seine Forderung gegen den Käufer an einen Dritten abgetreten hat oder sie an einen Dritten verpfändet. Wenn dies der Fall ist, teilt der Verkäufer dem Käufer schriftlich mit, dass er an den Dritten mit befreiender Wirkung zahlen kann;
- 9.6 Zahlungen werden zunächst zur Minderung der Kosten, dann zur Minderung der fälligen Zinsen und schließlich zur Minderung der Hauptsumme und der aufgelaufenen Zinsen verwendet.

### **Artikel 10 Inkassokosten**

- 10.1 Gerät der Käufer mit der pünktlichen Zahlung in Verzug, so gehen alle damit zusammenhängenden oder entstehenden (Inkasso-)Kosten in vollem Umfang zu Lasten des Käufers. Für den Fall, dass ein gerichtliches Inkasso erfolgen muss, gehen alle Gerichts- und Vollstreckungskosten sowie die Kosten der Rechtshilfe (= Rechtsanwaltskosten) ebenfalls zu Lasten des Käufers.

### **Artikel 11 Eigentumsvorbehalt**

- 11.1 Alle vom Verkäufer gelieferten Waren bleiben Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer alle Verpflichtungen aus allen mit dem Verkäufer geschlossenen Verträgen erfüllt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Käufer verpflichtet, die vom Verkäufer gelieferte Ware getrennt von anderen Waren zu lagern und deutlich als Eigentum des Verkäufers zu kennzeichnen und zu identifizieren;
- 11.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verpfänden, zu vermieten, an Abnehmer außerhalb der EU weiterzuverkaufen oder in sonstiger Weise zu belasten oder einzubinden, sofern die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben;
- 11.3 Bestellen Dritte auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ein Pfandrecht oder wollen sie Rechte daran begründen oder geltend machen, so ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten;
- 11.4 Der Käufer muss die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zum Neuwert versichern. Die vom Versicherer geleistete Entschädigung ersetzt die vorgenannten Waren und steht dem Verkäufer zu;
- 11.5 Vom Verkäufer gelieferte Waren, die gemäß dem ersten Absatz dieses Artikels unter Eigentumsvorbehalt stehen, dürfen nur im Rahmen der normalen Betriebsführung weiterverkauft und niemals als Zahlungsmittel verwendet werden, sofern nicht die Parteien etwas anderes vereinbart haben;
- 11.6 Für den Fall, dass der Verkäufer von seinen in diesem Artikel genannten Eigentumsrechten Gebrauch machen möchte, ermächtigt der Käufer den Verkäufer oder einen vom Verkäufer zu beauftragenden Dritten hiermit bedingungslos und unwiderruflich, alle Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum des Verkäufers befindet, und diese Waren zurückzunehmen.

### **Artikel 12 Aussetzung und Auflösung**

- 12.1 Der Verkäufer ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn:
- der Käufer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt;
  - Umstände, die dem Verkäufer nach Abschluss des Vertrags bekannt werden, dem Verkäufer begründeten Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig

nachkommen wird. Besteht begründeter Anlass zu der Befürchtung, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nur teilweise oder gar nicht nachkommen oder nicht ordnungsgemäß nachkommen wird, ist die Aussetzung nur in dem Umfang zulässig, wie es der Mangel rechtfertigt;

- der Käufer bei Vertragsabschluss aufgefordert wurde, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten und diese Sicherheit fehlt oder nicht ausreichend ist. Sobald die Sicherheit geleistet ist, erlischt die Befugnis zur Zahlungsaussetzung, sofern dies Erfüllung nicht dadurch unangemessen verzögert wird;

12.2 Darüber hinaus ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag aufzulösen oder auflösen zu lassen, wenn sich Umstände ergeben, die so beschaffen sind, dass die Einhaltung des Vertrags unmöglich ist oder nach Maßstäben der Billigkeit und Angemessenheit nicht mehr verlangt werden kann, oder wenn sich andere Umstände ergeben, die so beschaffen sind, dass die unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrags vernünftigerweise nicht erwartet werden kann;

12.3 Wird der Vertrag aufgelöst, werden die Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer sofort fällig. Wenn der Verkäufer die Erfüllung seiner Verpflichtungen aussetzt, behält er seine gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche;

12.4 Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt dem Verkäufer stets vorbehalten.

### **Artikel 13 Stornierung**

13.1 Wenn der Käufer einen Vertrag mit dem Verkäufer stornieren möchte, nachdem er abgeschlossen wurde und bevor der Verkäufer an den Käufer geliefert hat, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer maximal 10 % des vereinbarten Auftragspreises einschließlich Mehrwertsteuer als Stornierungskosten in Rechnung zu stellen, unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf vollständigen Schadenersatz, einschließlich entgangenen Gewinns;

13.2 Eine Stornierung kann nur schriftlich erfolgen, wenn dies vorher besprochen wurde und der Verkäufer dem zugestimmt hat;

13.3 Speziell für den Käufer angefertigte und / oder beschaffte Waren können nicht storniert werden;

### **Artikel 14 Gewährleistung**

14.1 Die vom Verkäufer gelieferte Ware entspricht den vom Hersteller angegebenen Anforderungen und Spezifikationen;

14.2 Diese Gewährleistung ist beschränkt auf:

- Produktionsfehler und umfasst daher keine Schäden infolge von zu hohem oder zu niedrigem Druck, zu hohen oder zu niedrigen Temperaturen, Verschleiß, zweckwidrigem, nachlässigem oder unsachgemäßem Gebrauch oder Handhabung, Bedienung, Wartung und Lagerung;
- Lieferungen an Käufer innerhalb der EU;
- den Ersatz der Ware;
- 1 Jahr nach Lieferung, wenn nicht anders vereinbart.

14.3 Dies Gewährleistung verfällt:

- bei Bearbeitungen, Änderungen oder Veränderungen durch einen Käufer oder einen Dritten an dem Liefergegenstand;
- bei Verwendung für einen anderen als den vorab angegebenen Zweck;
- bei Verwendung und Wartung nicht in Übereinstimmung mit der Betriebsanleitung;



- bei fahrlässiger und unsachgemäßer Verwendung;
- wenn die Ware länger als 1 Jahr gelagert wurde und es anzunehmen ist, dass dadurch eine Qualitätsminderung eingetreten ist;
- wenn der Käufer dem Verkäufer nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Feststellung des Mangels Gelegenheit gegeben hat, den Mangel zu untersuchen.

14.4 Die Gewährleistung ist in allen Fällen auf die Herstellergarantie beschränkt;

14.5 Qualitätsanforderungen oder Qualitätsstandards der vom Verkäufer zu liefernden Waren müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sein. Die Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers geht niemals über die ausdrücklich schriftlich vereinbarten Qualitätsbestimmungen oder Qualitätsstandards hinaus;

14.6 Preisreduzierte Ware ist von der Gewährleistung ausgeschlossen;

14.7 Solange der Käufer seine Verpflichtungen aus den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen nicht erfüllt, kann er sich nicht auf diese Gewährleistungsbestimmung berufen.

### **Artikel 15 Haftung**

15.1 Haftet der Verkäufer für unmittelbare Schäden, so ist diese Haftung maximal auf die Höhe der von der Versicherung des Verkäufers zu leistenden Zahlung begrenzt, in jedem Fall aber auf die Höhe des Rechnungsbetrags oder den Teil der Rechnung, auf den sich die Haftung bezieht;

15.2 Der Verkäufer haftet in keinem Fall für mittelbare Schäden, einschließlich Folgeschäden, Umsatz- und Gewinneinbußen, entgangene Einsparungen und Schäden aufgrund von Betriebsstillstand;

15.3 Der Verkäufer haftet in keinem Fall für Schäden infolge von abgelehnten Substanzen auf oder in der Ware, weil sich die Umweltgesetzgebung nach dem Vertragsabschluss geändert hat;

15.4 Der Verkäufer haftet in keinem Fall für Schäden an der Ware infolge unsachgemäßer Lagerung, Verarbeitung, Verwendung oder Wartung durch den Käufer oder einen Dritten;

15.5 Wenn sich der Vertrag auf Waren bezieht, die der Verkäufer von Dritten bezieht oder beziehen lässt, beschränkt sich die Verantwortung und/oder Haftung des Verkäufers auf das, wofür der Lieferant des Verkäufers dem Verkäufer gegenüber verantwortlich und/oder haftbar ist;

15.6 Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags einen Schaden erleiden, der dem Käufer zuzurechnen ist;

15.7 Der Verkäufer haftet in keinem Fall für Schäden, die sich aus einer unsachgemäßen, nicht der Betriebsanleitung entsprechenden oder einer anderen als der für die Ware vorgesehenen Verwendung ergeben;

15.8 Der Verkäufer haftet in keinem Fall für Schäden, die sich aus seinen Empfehlungen ergeben. Empfehlungen erfolgen stets auf der Grundlage der dem Verkäufer bekannten Tatsachen und Umstände und in gegenseitiger Absprache, wobei der Verkäufer die Absicht des Käufers stets als Richtschnur und Ausgangspunkt nimmt;

15.9 Der Käufer hat zunächst zu prüfen, ob der Kaufgegenstand für den Zweck, für den er den Kaufgegenstand verwenden will, geeignet ist. Stellt sich nachträglich heraus, dass der Kaufgegenstand für den Zweck nicht geeignet ist, kann der Käufer den Verkäufer nicht für die daraus entstehenden Schäden haftbar machen;

- 15.10 Die in diesen Bedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen für unmittelbare Schäden gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

#### **Artikel 16 Gefahrenübergang/Transport**

- 16.1 Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Waren, die Gegenstand des Vertrags sind, geht in dem Moment auf den Käufer über, an dem diese Waren rechtlich und/oder tatsächlich an den Käufer übergeben wurden und somit unter die Kontrolle des Käufers oder eines vom Käufer zu benennenden Dritten gebracht wurden;

#### **Artikel 17 Höhere Gewalt**

- 17.1 Die Parteien sind nicht verpflichtet, eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie daran durch einen Umstand gehindert werden, der nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Partei, die sich darauf beruft, zurückzuführen ist und der nicht nach dem Gesetz, einem Rechtsgeschäft oder allgemein anerkannten Auffassungen zu ihren Lasten geht;
- 17.2 Unter höherer Gewalt werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen neben dem, was in Gesetz und Rechtsprechung diesbezüglich verstanden wird, alle von außen kommenden Ursachen verstanden, vorhersehbar oder unvorhersehbar, auf die der Verkäufer keinen Einfluss nehmen kann, die ihn aber daran hindern, seinen Verpflichtungen ganz oder teilweise oder rechtzeitig nachzukommen. Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen gleich welcher Art und Weise und unabhängig ihres Ursprungs im Betrieb des Verkäufers, Streiks im Betrieb des Verkäufers, Transportschwierigkeiten oder Transportbehinderungen, durch die der Transport zum Betrieb des Verkäufers oder vom Betrieb des Verkäufers zum Betrieb des Käufers erschwert oder behindert wird, verspätete oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Zulieferer des Verkäufers, Diebstahl, Feuer, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Pandemien, Stromausfälle sind darin eingeschlossen;
- 17.3 Der Verkäufer ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem der Verkäufer seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen;
- 17.4 Die Parteien können die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen während des Zeitraums, in dem die höhere Gewalt andauert, aussetzen. Dauert dieser Zeitraum länger als zwei Monate an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne dass eine Verpflichtung zum Schadensersatz gegenüber der anderen Partei besteht;
- 17.5 Soweit der Verkäufer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt bereits teilweise erfüllt hat oder diesen noch nachkommen kann und der erfüllte bzw. zu erfüllende Teil einen eigenständigen Wert hat, ist der Verkäufer berechtigt, den bereits erfüllten bzw. zu erfüllenden Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnung zu bezahlen, als ob es sich um einen separaten Vertrag handeln würde.

#### **Artikel 18 Bestechungsbekämpfung und Verhaltenskodex für Käufer**

- 18.1 Der Käufer muss durch ein angemessenes Compliance-Programm dafür sorgen, dass seine Mitarbeiter und andere Dritte, die in seinem Namen handeln, ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Anti-Korruptionsgesetzen [1] (den "ABC-Gesetzen") tätigen.
- 18.2 Darüber hinaus verpflichtet sich der Käufer den Verhaltenskodex für Geschäftspartner (in der jeweils aktuellen Fassung) einzuhalten, der unter folgender Adresse abrufbar ist Business Partner Code of Conduct ([home.sandvik.com](http://home.sandvik.com)). Jede vollständige oder teilweise Nichteinhaltung der ABC-Gesetze oder des besagten Verhaltenskodex für den Geschäftspartner durch die

Käufer ist als Vertragsverletzung anzusehen, die den Verkäufer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die Verletzung nicht behoben werden kann.

- 18.3 Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, ausstehende Zahlungen oder Lieferungen zu erfüllen oder Bestellungen aus dem Vertrag mit dem Käufer anzunehmen, wenn der Verkäufer den begründeten Verdacht hat, dass diese Zahlungen, Lieferungen oder Transaktionen für einen Verstoß gegen die ABC-Gesetze oder den Verhaltenskodex für Geschäftspartner verwendet werden oder zu einem solchen Verstoß beitragen oder anderweitig eine Straftat darstellen könnten. Der Verkäufer ist berechtigt, solche Zahlungen, Lieferungen und Transaktionen so lange zurückzuhalten, bis nachgewiesen ist, dass diese Zahlungen, Lieferungen oder Transaktionen nicht zu einem Verstoß gegen die ABC-Gesetze oder den Verhaltenskodex für Geschäftspartner verwendet werden oder zu einem solchen beitragen oder anderweitig eine Straftat darstellen.
- 18.4 Der Käufer stellt den Verkäufer von jeglicher Haftung frei, die er in irgendeiner Gerichtsbarkeit im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der ABC-Gesetze oder des Verhaltenskodex für Geschäftspartner durch die Käufer erleidet oder eingeht.

[1] Einschließlich des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, des US Foreign Corrupt Practices Act, des UK Bribery Act 2010, des schwedischen Strafgesetzbuchs und der Anti-Korruptionsgesetze des jeweiligen Territoriums.

### **Artikel 19 Urheberrechte**

- 19.1 Unbeschadet der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich der Verkäufer die Rechte und Befugnisse vor, die ihm aufgrund des niederländischen Urheberrechtsgesetzes (Auteurswet) und der geistigen Eigentumsrechte zustehen;
- 19.2 Alle vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Prospekte, Kataloge, Preislisten, Schriften und sonstigen Materialien oder (elektronischen) Dateien bleiben Eigentum des Verkäufers, unabhängig davon, ob diese dem Käufer oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden, sofern nicht anders vereinbart. Diese sind ausschließlich zur Verwendung durch den Käufer bestimmt und dürfen von diesem nicht ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zur Kenntnis gebracht werden, sofern sich nicht aus der Art der überlassenen Unterlagen etwas anderes ergibt.

### **Artikel 20 Ausfuhr**

- 20.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart wurde, müssen alle Ausfuhrtransaktionen an der DAP-Adresse des Käufers erfolgen (Incoterms 2020).
- 20.2 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, muss die Zahlung bei Ausfuhrgeschäften mittels eines bestätigten und unwiderruflichen Akkreditivs einer niederländischen Bank erfolgen. Das Akkreditiv kann vom Verkäufer übertragen werden;
- 20.3 Der Käufer garantiert, dass er, falls für die Einfuhr der Waren in das Bestimmungsland ein Einfuhrbescheinigung oder -genehmigung erforderlich ist, diese Dokumente zur Verfügung stellen wird.

### **Artikel 21 Software**

- 21.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten, wenn und soweit der Verkäufer Software an den Käufer verkauft, liefert und installiert. Im Fall eines Widerspruchs zu den sonstigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die in diesem Artikel genannten Bestimmungen Vorrang.

- 21.2 Unter Software ist jede Software zu verstehen, die auf Formularen, Magnetbändern, im Internet und auf Festplatten sowie auf allen anderen Mitteln, auf denen Daten aufgezeichnet wurden oder werden, vom Verkäufer geliefert wird.
- 21.3 Der Verkäufer haftet nicht für Kosten, Zinsen und Schäden, die als direkte oder indirekte Folge von Fahrlässigkeit des Käufers, seiner Erfüllungsgehilfen oder anderen Personen entstehen, die vom oder im Auftrag des Käufers beschäftigt werden, durch unsachgemäße Verwendung der vom Verkäufer gelieferten Produkte oder der Erteilung unvollständiger oder falscher Informationen durch den Verkäufer. Der Verkäufer ist in keinem Fall verpflichtet, dem Käufer eine Entschädigung für Verspätungen, Geschäftsausfälle und/oder Folgeschäden zu zahlen.
- 21.4 Für vom Verkäufer gelieferte Software gelten die Gewährleistungsbestimmungen nur, wenn und soweit sie mit dem Verkäufer ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Für Software, die mit einer Werks-, Importeurs- oder Großhandelsgarantie verkauft und geliefert wird, gelten ausschließlich die Garantiebestimmungen dieser Lieferanten. Eine etwaig eingeräumte Gewährleistungspflicht entfällt, wenn der Käufer Änderungen oder Reparaturen an der gelieferten Software selbst vornimmt oder vornehmen lässt oder wenn die gelieferte Software für andere als betriebsübliche Zwecke verwendet oder in einer nach Ansicht des Verkäufers unsachgemäßen Weise behandelt oder gepflegt wurde.
- 21.5 Unter Lieferung von Software im Sinne dieser Bedingungen ist die Einräumung eines nicht ausschließlichen Nutzungsrechts durch den Verkäufer an den Käufer zu verstehen. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers ist es dem Käufer nicht gestattet, dieses Nutzungsrecht auf einen Dritten zu übertragen.
- 21.6 Der Käufer erkennt an, dass sämtliche geistigen Eigentumsrechte an der vom Verkäufer gelieferten Software, einschließlich der vom Verkäufer auf Wunsch des Käufers daran vorgenommenen Änderungen, ausschließlich dem Verkäufer oder seinen Lizenzgebern oder Lieferanten zukommen.
- 21.7 Der Käufer erkennt an, dass die vom Verkäufer gelieferten Waren urheberrechtlich geschützt sind und wird diese Rechte respektieren.
- 21.8 Dem Käufer ist es ausdrücklich untersagt, vorbehaltlich der schriftlichen Genehmigung des Verkäufers, die vom Verkäufer entworfene und/oder entwickelte Software zu vermieten oder in sonstiger Weise Dritten zur Nutzung zu überlassen. Dem Käufer ist es auch nicht gestattet, die vom Verkäufer entwickelte Software ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers zu kopieren, zu ändern oder zu vervielfältigen. Dem Käufer ist es gestattet, eine einzige Sicherungskopie der Software anzufertigen, sofern diese ausschließlich zum Schutz vor ungewolltem Besitz, Verlust oder Beschädigung verwendet wird. Der Käufer wird die gleichen Verpflichtungen den Zwischenhändlern und/oder Kunden auferlegen. Der Verkäufer kann die Erteilung seiner vorgenannten Genehmigung an Bedingungen knüpfen, einschließlich der Zahlung eines Geldbetrags.
- 21.9 Im Fall der Verletzung von Urheberrechten durch den Käufer in Bezug auf die vom Verkäufer entworfene und/oder entwickelte Software schuldet der Käufer dem Verkäufer sofort, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung bedarf, eine fällige Vertragsstrafe in Höhe von € 25.000,00 für jede Zuwiderhandlung, unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf vollständigen Schadenersatz.

## **Artikel 22 Verbindliche Fassung**

- 22.1 Nur die niederländische Fassung dieser Bedingungen ist verbindlich. Sollte eine Übersetzung in irgendeiner Weise abweichen, ist der niederländische Text maßgeblich.

## **Artikel 23 Streitigkeiten**

- 23.1 Für Streitigkeiten zwischen den Parteien ist ausschließlich das zuständige Gericht am Sitz des Verkäufers zuständig. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, den Streitfall dem nach dem Gesetz zuständigen Gericht vorzulegen.

**Artikel 24 Anwendbares Recht**

24.1 Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Verkäufer und dem Käufer findet niederländisches Recht Anwendung.

Die Anwendung des Wiener Kaufrechtsübereinkommens wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**Artikel 25 Hinterlegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

25.1 Diese Bedingungen wurden in der Geschäftsstelle der Handelskammer Rotterdam am 11. Juli 2024 unter der Nummer 24214689 hinterlegt.